

4846/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Kollegen
betreffend Organspendeaufkommen und Transplantation, Nr.51 79/J.

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Ich habe die in der Strukturkommission vertretenen politischen Entscheidungsträger in den Ländern in der Sitzung der Strukturkommission vom 9. September 1998 auf die Problematik rückläufiger Explantationen hingewiesen und diese ersucht, auch in ihrem Wirkungskreis geeignete Maßnahmen zur Steigerung des Organaufkommens zu ergreifen. Weiters habe ich mit Schreiben vom November 1998 alle ärztlichen Direktoren der in Betracht kommenden Krankenanstalten auf die Problematik aufmerksam gemacht und gebeten, im Rahmen der ärztlichen Kollegenschaft das Anliegen ausreichender Spendermeldungen mit Nachdruck zu betonen.

Im Rahmen des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen (ÖBIG) wird mit gezielten Spendenaufkommensförderungsprogrammen begonnen werden; für das Land Oberösterreich wurde ein solches bereits im Dezember gestartet. Schließlich ist geplant, daß das ÖBIG die sogenannten "Transplantationsbeauftragten" der Krankenanstalten periodisch zu regionspezifischen Besprechungen einladen wird, wo unter anderem anstehende Probleme bei der Spendermeldung und Organentnahme erörtert werden sollen.

Das Spendenaufkommen wird seitens des ÖBIG weiterhin genau beobachtet und dokumentiert werden, um den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen zu evaluieren.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist dazu anzumerken, daß die Einrichtung von Planstellen für Transplantationskoordinatoren in den Transplantationszentren nicht im Kompetenzbereich meines Ressorts liegt. In der Universitätsklinik Graz ist eine Planstelle für einen

Transplantationskoordinator eingerichtet. Laut Auskunft durch den Leiter des dortigen Transplantationszentrums, Herrn Univ. - Prof. Dr. Tscheliessnigg, ist die Einrichtung einer zweiten Planstelle jedoch wünschenswert. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß in der Universitätsklinik Graz "kein Transplantationszentrum heranwächst" sondern seit vielen Jahren besteht; die erste Organtransplantation wurde im Jahr 1976 vorgenommen.

Zu Frage 3:

Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) verfügt über kein Mitspracherecht bei der Eurotransplant Foundation. Ein Mitarbeiter des ÖBIG ist jedoch Mitglied des Financial Committee der Eurotransplant Foundation, mehrere ärztliche Mitglieder des am ÖBIG eingerichteten Transplantationsbeirates gehören diversen Advisory Committees an. Die Committees haben laut Statuten der Eurotransplant Foundation beratende Funktion. Der Vorsitzende des am ÖBIG eingerichteten Transplantationsbeirates ist Vorstandsmitglied der Eurotransplant Foundation.

Zu Frage 4:

Zu dieser Frage liegen meinem Ressort keine Daten vor.

Zu Frage 5:

Die Beantwortung von Fragen hinsichtlich möglicher gerichtlicher strafrechtlicher Sanktionen fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Zu Frage 6:

§ 29 des Krankenanstaltengrundsatzgesetzes regelt die Aufnahme fremder Staatsangehöriger in Anstaltpflege bzw. die Kostenersatzpflicht in diesen Fällen. Bei der Aufnahme fremder Staatsangehöriger kann die Landesgesetzgebung vorsehen, daß statt der LKF - Gebühren oder Pflege(Sonder)gebühren die Bezahlung der tatsächlich erwachsenen Behandlungskosten zu erfolgen hat, sofern unter anderem diese Personen nicht einem Träger der Sozialversicherung auf Grund zwischenstaatlichem oder überstaatlichem Recht über soziale Sicherheit zur Gewährung von Sachleistungen zugeordnet sind oder es sich um Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum handelt, die in Österreich einen Wohnsitz haben.

Es ist nicht in Aussicht genommen, besondere gesetzliche Regelungen für die Aufnahme fremder Staatsangehöriger im Zusammenhang mit Organtransplantationen zu schaffen.

Zu Frage 7:

Gemäß § 27 Abs. 2 Krankenanstaltengesetz sind die Kosten der Bestattung eines in der Krankenanstalt Verstorbenen in den LKF - Gebühren oder den Pfegegebühren nicht inbegriffen. Eine darüber hinausgehende Finanzierung durch die Einrichtung eines Fonds ist in den krankenanstaltenrechtlichen Regelungen nicht vorgesehen und auch nicht geplant.